

SCHUTZ- UND FÜRSORGEKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT



Inhalt

Schwimmen lernen bedeutet Vertrauen — und genau dieses Vertrauen möchte die DLRG Schwarzzenbek schützen. Mit ihrem Schutz- und Fürsorgekonzept stellt sie das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen konsequent in den Mittelpunkt.

Klare Regeln für sensible Situationen, ein verbindlicher Ehrenkodex, geschulte Verantwortliche und feste Ansprechpersonen sorgen dafür, dass Grenzverletzungen verhindert, erkannt und konsequent aufgearbeitet werden. Dabei gilt: Wegschauen ist keine Option.

Das Konzept basiert auf den Werten der DLRG-Jugend — Respekt, Sicherheit und die freie Entfaltung jedes Menschen. Es ist ein klares Versprechen, dass sich alle Mitglieder im Verein geschützt, ernst genommen und gut aufgehoben fühlen können.

Warum ein Schutz- und Fürsorgekonzept beim DLRG Schwarzenbek?

Nachdem das Thema sexualisierte Gewalt über Jahre und Jahrzehnte als Tabu-Thema galt, wurden in den letzten Jahren Fälle öffentlich gemacht, die vor allem Institutionen und auch Vereine betrafen, so dass ein klar formuliertes Schutzkonzept für uns immer wichtiger wurde.

Wir wollen nicht wegschauen, sondern hinschauen und präventiv tätig werden.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, richten ihr Tun und Handeln an den gemeinsamen Regeln und Werten aus. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs.

Wir orientieren uns an dem Leitbild der DLRG- Jugend, die sich für die vielfältigen Angebote „für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen“ einsetzt, die sich dafür engagiert, „dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann.“

Wir sehen, dass es in der Schwimmbildung einige sensible Bereiche gibt, auf die wir ein besonderes Augenmerk haben. Hierzu zählen u.a. folgende Bereiche:

- Umkleide- und Duschsituationen
- Körpernahe Hilfestellungen
- leichte Bekleidungen
- Übernachtungssituationen

Unser Ziel

In unserem Verein steht das Kinderrecht laut Artikel 3 Absatz 2 der Konvention der Vereinten Nationen (UN-Konvention) im Vordergrund, welches besagt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht auf Schutz und Fürsorge haben.

Als Ausbilder:innen sind wir uns darüber bewusst, welche enge körperliche Zusammenarbeit notwendig ist. Daher ist es uns wichtig, die Persönlichkeiten sowie die geistigen und seelischen Grundbedürfnisse anderer zu achten und aufmerksam zu sein.

Jede/Jeder, der in seiner Freizeit zu uns kommt, soll sich gut aufgehoben fühlen.

An erster Stelle steht dabei der vertrauensvolle Umgang miteinander.

Wir wollen sensibilisieren und verdeutlichen, dass wir aufmerksam sein wollen, um Übergriffe zu verhindern, sie abzuwenden oder sie aufzuarbeiten.

Wir möchten uns klar positionieren und verdeutlichen, dass wir distanzlose, respektlose und grenzüberschreitende Handlungen nicht dulden. Dies gilt sowohl für alle Ausbilder:innen als auch für alle Mitglieder.

Sollte es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen, schauen wir nicht weg, sondern werden nach dem Krisenplan (siehe Anlage; Krisenplan DLRG) handeln. Daher müssen alle Ausbilder:innen und jede helfende Hand unserem Ehrenkodex (siehe Anhang) folgen.

Dies wird von dem Ansprechpartner für Sexualisierte Gewalt eingefordert und regelmäßig überprüft.

Definitionen Sexualisierte Gewalt

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange/Deegener (1996).

Unterscheidung Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/eines Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen. Der/die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen.

Der Begriff sexualisierte Gewalt macht deutlich, dass es sich dabei nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. (siehe Schutzkonzept Jugend, S. 8)

Ehrenkodex

Wir orientieren uns an den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend im DOSB

Einige Punkte gelten zusätzlich für uns:

- Wir beziehen Stellung gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Verhalten aktiv Stellung.
- Das Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt ist bei uns kein Tabu Thema
- Wir sprechen respektvoll miteinander
- Bevor ein Ausbilder/ eine Ausbilderin oder ein Helfer/ eine Helferin den Verein aktiv unterstützen möchte, wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.
- Ehe wir beim Schwimmen-Lernen Hilfestellungen geben, fragen wir die Kinder und Jugendlichen
- Im Schwimmbad dürfen nur die vom Ausbildungsleiter/von der Ausbildungsleiterin freigegebenen Tablets oder Handys verwendet werden
- Die Umkleiden sind geschlechtsspezifisch. In Einzelfällen wird mit den Ausbildungsleiter: innen oder den Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt nach Lösungen gesucht.
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses

Für Veranstaltungen, Lehrgänge und Seminare gilt

- Wir wahren das Prinzip der offenen Tür oder (wenn möglich) das 6-Augen-Prinzip
- Wir respektieren ein Nein und fragen bei Hilfestellung nach, was für die Teilnehmenden okay ist und was nicht. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

- Die Durchführung von Seminaren und Fahrten erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligte gegeben.
- Es wird auf die Reaktionen des Gegenübers geachtet.
- Aufsicht wird durch Betreuer: innen, Trainer: innen, Übungsleiter: innen verantwortungsbewusst geregelt.
- Betreuer: innen-, Trainer: innen- und Übungsleiter: innen-Teams bestehen immer aus mindestens zwei Personen und sind im besten Fall paritätisch besetzt.
- Unterbringungen werden immer auch Geschlechter getrennt angeboten
- Es wird auf eine gewaltfreie Sprache geachtet und keine sexualisierten Äußerungen verwendet.
- In der Schwimmhalle mit Kindern ist mit den Eltern zu klären, ab wann die Trainer: innen, Übungsleiter: innen die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen übernehmen – dies zählt auch für Toilettengänge, Duschen und andere Gegebenheiten.
- Auf das Thema sexualisierte Gewalt wird hingewiesen und bei allen Veranstaltungen dafür sensibilisiert.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.
- Wir etablieren eine offene Kommunikations- und Fehlerkultur im Verein, d.h. jede Person kann eine Rückmeldung auf entsprechendes Fehlverhalten geben und empfangen.

Personalauswahl

Nach der Überprüfung des polizeilichen Führungszeugnisses wird ein neuer Helfer, eine neue Helferin durch eine erfahrene Person aus den einzelnen Gruppen oder vom Ausbildungsleiter oder Ausbildungsleiterin eingearbeitet. Hierzu zählen die Abläufe und im Besonderen der Hinweis auf unser Schutz- und Fürsorgekonzept.

Hinweise zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 16 Jahren, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen alle 3 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei einer vom DLRG Schwarzenbek benannten Person vorzeigen. Die Einsichtnahme erfolgt derzeit durch Bianca Oldenburg. Diese darf sich über die Einsichtnahme einen Vermerk in ihren Unterlagen (Vorlage im Anhang) machen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bleibt im Besitz des ehrenamtlichen Mitarbeitenden und darf nicht kopiert oder abgeheftet werden. Die Dokumentation der Einsichtnahme wird entsprechend den Datenschutzbestimmungen verwahrt.

Ehrenamtliche Mitarbeitende sind von der Gebühr befreit, wenn sie vom DLRG Schwarzenbek eine Bestätigung bekommen (siehe Anhang). Das erweiterte Führungszeugnis ist bei dem zuständigen Meldebüro des Wohnsitzes der Mitarbeitenden zu beantragen. Wenn nach § 72a SGB VIII keine Vorstrafen vorliegen, darf der*die ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Sollte kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegen oder eine Vorstrafe nach § 72a SGB VIII vorliegen, darf der oder die ehrenamtliche Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Liegt ein Eintrag vor, erfolgt eine Meldung an den Vorsitz unserer Gliederung, die den Ausschluss aus der Verbandstätigkeit veranlassen.

Verdachtsfall/ Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Gliederung gibt es eine bestimmte Vertrauensperson/ Ansprechperson. Des Weiteren kann eine Ansprechperson des DLRG- Landesverbandes hinzugezogen werden.

Aufgaben der Vertrauensperson / der Ansprechperson sind:

- Gespräche mit allen Beteiligten führen
- Einleiten von gezielten Schritten im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
- Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
- Rückmeldungen geben

Sollte eine akute Gefährdung bestehen, kann es sein, dass weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Jeder Verdachtsfall wird von uns in handschriftlicher Form dokumentiert. Diese müssen mit Datum und Uhrzeit versehen sein, die Situation muss sachlich beschrieben werden. Diese Aufzeichnungen sind datenschutzsicher aufzubewahren. Bei Anzeichen oder einem begründeten Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei Minderjährigen sind wir verpflichtet, eine **Meldung gemäß §8a SGB VIII** an das zuständige Jugendamt zu veranlassen. Erziehungs-/Sorgeberechtigte werden vorab informiert und in den Prozess einbezogen, sofern dies das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet. Die sich meldende Person wird hierbei jedoch in das Vorgehen einbezogen.

Bei einer möglichen bzw. tatsächlichen Kindeswohlgefährdung kann eine Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung sowie zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden. (Kontaktaten siehe Anlage).

Gefährdungsanalyse

In regelmäßigen Umfragen reflektieren wir Risiko- Orte und Angebote aus unterschiedlichen Perspektiven (Eltern, Ausbilder:innen, Kinder und Jugendliche). Diese werden ausgewertet und in den einzelnen Gruppen ausgearbeitet und umgesetzt. Eine Evaluation soll jährlich stattfinden

Anlagen

1. Ehrenkodex
2. Befreiung für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
3. Ansprechpersonen
4. Quellenverzeichnis

Ansprechpersonen

1. In unserer Gliederung:



Bianca Oldenburg
bianca.oldenburg@schwarzenbek.dlrg.de

2. Im Landesverband:



Quellenverzeichnis

- Unsere Grundhaltung zur Sexualität — ein Sexualpädagogisches Konzept der DLRG-Jugend Zum Umgang mit Körperlichkeit → [LINK](#)
- Prävention sexualisierter Gewalt, Kinder- und Jugendschutz → [LINK](#)
- Hilfe zum Thema Kindeswohlgefährdung & sexueller Gewalt – Ansprechpartner → [LINK](#)
- DLRG Prävention sexualisierter Gewalt → [LINK](#)
- Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen – von Der Paritätische → [LINK](#)
- Schutz- und Fürsorgekonzept - DLRG LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. → [LINK](#)
- Respektvoller Umgang – Prävention sexualisierter Gewalt – Empfehlung für die ehrenamtliche Arbeit – vom DLRG Bundesverband → [LINK](#)